BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

Das Land Steiermark

➔ **Veterinärreferat**

Bezirkshauptmannschaft Leoben

Herrn
Dennis Walcher
Bezirkshauptmannschaft Leoben
Peter Tunner-Straße 6 /III/314
8700 Leoben

Bearb.: Dipl.Tierarzt Gerd Kaltenegger
Tel.: +43 (3842) 45571-260
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-2921/2025-43

Leoben, am 14.03.2025

Ggst.: Hundekundekurs am 11.04.2025.

Gemäß § 6 der Steiermärkischen Hundekundenachweis-Verordnung findet

am Freitag, den 11.04.2025
in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr

in der Bezirkshauptmannschaft Leoben, 3. Stock, Zimmer Nr. 320 (Sitzungssaal)
(bitte beachten Sie, dass **nach 13.00 Uhr kein Einlass** mehr möglich ist!)

der theoretische Ausbildungskurs für die erforderliche Sachkunde zur Hundehaltung gemäß § 3 b Abs. 8 Steiermärkisches Landessicherheitsgesetz statt.

In Entsprechung der Steiermärkischen-Landesabgabenverordnung 2013 ist für diesen Kurs eine Verwaltungsabgabe von **€ 41,60** zu entrichten. Sie werden ersucht, diese Gebühr auf das nachstehend angeführte Konto – unter Angabe Ihres Namens – bei der Steiermärkischen Sparkasse – **IBAN: AT 692081524000000406 bis spätestens 04.04.2025** zur Einzahlung zu bringen.

Eine Zahlung in bar zu Beginn des Kurses ist nicht möglich! Es darf ersucht werden, den entsprechenden Einzahlungsbeleg am Kursbeginn vorzulegen.

Dieser Kurs ist nur für jene Hundehalter erforderlich, die sich ab dem 01.01.2013 einen Hund zugelegt haben und

- in den letzten 5 Jahren nicht nachweislich (Meldung bei der Gemeinde) einen Hund besessen haben (Dauer der Hundehaltung unerheblich),
- nicht die Jagdprüfung oder Aufsichtsjägerprüfung nachweisen können,
- nicht TierärztIn oder ZoologIn sind oder
- nicht tierschutzzertifizierte HundetrainerIn sind.

Die Mitnahme von Hunden ist **nicht** gestattet.
Weiters wird darauf hingewiesen, dass nur derjenige den Kurs besuchen kann, auf dessen Name der Hund bei der Gemeinde angemeldet wurde.

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können wird gebeten, dies rechtzeitig anher bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dipl.Tierarzt Gerd Kaltenegger

(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-03-14T10:07:58+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	